

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 21. Mai 2007, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz
- bis 16.10 Uhr -
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
- bis 16.32 Uhr -
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister
Ute Kania - Gleichstellungsbeauftragte - m.d.W.d.G.b -
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -
Referendarin Andrea Hinz

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Edgar Hopfstock, Wieda
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.08 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Mitglieder der Personalvertretung, der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an den verstorbenen Mitarbeiter Rainer Bode von den Plätzen zu erheben, und würdigt die Arbeit des Verstorbenen zum Wohle des Landkreises Osterode am Harz.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. F. Seeringer beantragt namens der CDU-Kreistagsfraktion, den Punkt 6 „Dritter Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz“ der vorgesehenen Tagesordnung zu vertagen. Er führt aus, in dieser Angelegenheit bestehe noch weiterer Beratungsbedarf.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Abg. Hausemann fragt, warum die anlässlich der Kreistagssitzung am 18. Dez. 2006 übergebenen Anträge über die Einführung eines Sozial-Familien-Ausweises und die Zahlung einer Weihnachtswendung an Bedürftige nicht auf die Tagesordnung aufgenommen worden seien.

Der Landrat verweist auf eine schriftliche Mitteilung an den Abg. Hausemann vom 9. Jan. 2007. Darin wurde mitgeteilt, dass die Anträge im Kreistag nach entsprechender Vorbereitung in den Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse und des Kreisausschusses behandelt werden sollen. Weiterhin führt der Landrat aus, zuständiger Fachausschuss sei der Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration. Dieser Ausschuss habe zuletzt am 5. Dez. 2006 - also vor der Einreichung der Anträge - getagt. Vor der heutigen Kreistagssitzung habe keine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration stattgefunden.

Die nächste Sitzung dieses Ausschusses sei bereits terminiert, und zwar auf den 6. Juli 2007. In dieser Sitzung würden die Anträge behandelt, danach im Kreisausschuss und im Kreistag.

Auf eine Anmerkung des Abg. Rordorf ergänzt der Landrat, dass die vorgesehene Ausschussvorbereitung nicht entbehrlich sei, da die Anträge auf eine Sachentscheidung abzielen. Die Anträge wurden auch nicht in der Sitzung des Kreistages am 18. Dez. 2006 eingebracht, sondern dem Landrat zur entsprechenden Vorbereitung übergeben.

Sodann stellt der Kreistag folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18. Dez. 2006
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Änderung der Ehrungsrichtlinien
6. Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Osterode am Harz über die Wahrnehmung der Aufgabe der Realverbandsaufsicht durch den Landkreis Osterode am Harz
7. Gemeinsamer Bericht des Landrats mit der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4a Abs. 8 NLO
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 18. Dez. 2006

Der Abg. Wellerdick merkt an, dass er an der Sitzung teilgenommen habe und nicht wie in der Niederschrift ausgeführt in Osterode am Harz wohne, sondern in Herzberg am Harz. Nicht anwesend sei die Abg. Klenner gewesen. Der Abg. F. Seeringer weist darauf hin, dass eine zeitnähere Zusendung der Sitzungsniederschriften erforderlich sei.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2006 unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Abg. Wellerdick genehmigt.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Nov. 2006 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 38 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
1 Stimmenthaltung)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Finanzsituation;
Fehlbedarf der Kreishaushalte 2007

Mit Rundschreiben Nr. 334/2007 hat der NLT über die Kreishaushalte 2007 in Niedersachsen berichtet. Danach können fünf Landkreise ihre Haushalte vollständig - also auch unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge - ausgleichen. Des Weiteren können 13 andere Landkreise ihren Haushalt zumindest strukturell ausgleichen. Der Landkreis Osterode am Harz gehört zu den 19 Landkreisen, die trotz der deutlich verbesserten Rahmendaten nicht in der Lage sind, einen - zumindest strukturellen Ausgleich - herbeizuführen. Eine grundlegende Trendwende bei der Haushaltsentwicklung der Landkreise ist danach nicht erkennbar; vielmehr wird deutlich, dass sich die Schere zwischen strukturschwachen und strukturstarken Landkreisen immer weiter öffnet. Für unseren Haushalt ist hierzu insbesondere auf die hohe Belastung aus dem Sozialetat hinzuweisen, die in den Vorjahren sogar das Kreisumlageaufkommen überstieg. Dass es trotz der guten konjunkturellen und wirtschaftlichen Lage nicht gelingt, den Haushaltsausgleich herbeizuführen, ist ein Beleg für die weiterhin unzureichende Finanzausstattung der Landkreise bei gegebenem Aufgabenbestand.

Ein Vergleich mit den ebenfalls strukturschwachen Landkreisen Göttingen, Goslar, Helmstedt, Northeim, Peine, Holzminden, Cuxhaven und Uelzen zeigt auf, in welcher schwieriger Lage sich die Haushaltswirtschaft des Landkreises Osterode am Harz befindet.

Die Landkreise Holzinden (-1,5 Mio. €), Northeim (-2,2 Mio. €) und Peine (-4,2 Mio. €) weisen geringere strukturelle Defizite aus. Die Landkreise Uelzen (-5,2 Mio. €), Cuxhaven (-6,6 Mio. €), Göttingen (-15,1 Mio. €) und Helmstedt (-22,5 Mio. €) weisen hingegen höhere strukturelle Defizite aus als der Landkreis Osterode am Harz.

Kreisumlagehebesätze:

Für das Haushaltsjahr 2007 haben fünf weitere Landkreise eine Anhebung der Hebesätze vorgenommen. Acht Landkreise - darunter Northeim und Cuxhaven - haben hingegen die Reduzierung der Hebesätze beschlossen.

Zur Wahrnehmung ihrer Ausgleichsfunktion über die Hebesätze haben insgesamt acht Landkreise und die Region Hannover eine Differenzierung der Hebesätze vorgenommen. Die Spreizung der Hebesätze liegt in den anderen Landkreisen zwischen einem und neun Prozentpunkten, im Landkreis Osterode am Harz bei 6 %-Punkten.

2. Unterrichtung des Kreistages gem. § 8 Abs. 1 der Kreditrichtlinie

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wurde zum 14. März 2007 ein Kredit in Höhe von 3.802.200 € aufgenommen. Kreditgeber ist die Landesbank Hessen-Thüringen. Die Kreditaufnahme zu einem Auszahlungskurs von 100 % erfolgte wegen des seinerzeit immer noch sehr niedrigen Zinsniveaus über die gesamte Laufzeit des Darlehens von ca. 27,5 Jahren. Der vereinbarte Zinssatz beläuft sich auf 4,15 %. Der Tilgungssatz beträgt 2 % zuzüglich ersparter Zinsen.

3. Zusammensetzung der Kreistage in Niedersachsen nach den Kommunalwahlen am 10. Sept. 2006

Nach der Kommunalwahl am 10. September 2006 hat der Nieders. Landkreistag in einer Umfrage bei den Landkreisen und der Region Hannover ermittelt,

- wie viele Kreistagsabgeordnete Frauen und
- in welchem Umfang Kreistagsabgeordnete zugleich Mandatsträger auf Gemeindeebene sind sowie
- aus welchen Berufsgruppen sich die Kreistage zusammensetzen.

Von 42 in den Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gewählten Abgeordneten sind 23,8 % Frauen, im Landesdurchschnitt sind dies genau 1 % weniger.

Von den 23,8 % Frauen sind 14,3 % auf Vorschlag der SPD, 7,1 % auf Vorschlag der CDU und 2,4 % auf Vorschlag der FDP in den Kreistag gewählt worden.

Gegenüber der Kommunalwahl 2001 hat sich der Anteil der Frauen im Kreistag um 4,8 % gesteigert, im Landesdurchschnitt hat es nur eine Steigerung von 1,7 % gegeben.

Von 42 in den Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gewählten Abgeordneten haben 83,3 % zugleich ein Mandat im Gemeinde- bzw. Samtgemeinderat oder Ortsrat. Im Landesdurchschnitt haben 4 % weniger - also 79,3 % - ein Mandat auf Gemeindeebene. Bei der Kommunalwahl 2001 waren es im Landkreis Osterode am Harz 85,7 % und im Landesdurchschnitt 80,6 %, so dass ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Bei den vertretenen Berufsgruppen steht im Landesdurchschnitt der öffentliche Dienst mit 33,9 % wiederum an der Spitze. Bei den Kommunalwahlen 2001 waren es 38,2 %.

Im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz ist dies allerdings nicht der Fall. Hier führen die Angestellten - gemeint sind die außerhalb des öffentlichen Dienstes tätigen Angestellten - mit 38,1 % das Feld an. Gefolgt von den im öffentlichen Dienst Beschäftigten mit 31,0 %. Im Landesdurchschnitt haben die Angestellten außerhalb des öffentlichen Dienstes einen Anteil von 25,2 %.

Unter öffentlichen Dienst sind zusammengefasst die aktiven Beamten, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die im Ruhestand befindlichen Beamten und Beschäftigten.

An dritter Stelle folgen dann die selbständigen Unternehmer und Gewerbetreibende mit 14,3 % im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz sowie mit 9,7 % im Landesdurchschnitt.

Für die weiteren Berufsgruppen ergeben sich folgende Prozentzahlen:

Berufsgruppe	im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz	im Landesdurchschnitt
Rentner	7,1	7,3
Freiberufler	4,8	6,9
Hausfrauen/ Hausmänner	2,4	4,7
Arbeiter	2,4	1,6
Aktive Landwirte	keine	7,3
und Sonstige (z.B. Studenten)	keine	3,5

4. Leitstellenstruktur in Niedersachsen

Die Landkreise Osterode am Harz, Northeim und Göttingen sowie die Stadt Göttingen prüfen zur Zeit, inwieweit eine Zusammenarbeit im Bereich des Rettungsdienstes möglich ist. Es geht um die Bildung einer gemeinsamen Leitstelle im Rahmen der rechtlichen Instrumentarien der kommunalen Zusammenarbeit.

Anstehende Investitionskosten, die Qualitätssicherung sowie der durch die Krankenkassen massiv ausgeübte Kostendruck machen eine Zusammenarbeit unumgänglich. Es besteht vor allem aufgrund kurzfristig zu treffender Investitionsentscheidungen Zeitdruck. In der Osteroder Leitstelle wird spätestens in 2 Jahren eine Erneuerung der Computerprogramme erforderlich.

In der Diskussion ist ein Betrieb der Rettungsleitstelle in den Räumen der Polizeidirektion Göttingen oder alternativ in den Räumen der Berufsfeuerwehr Göttingen. Nach derzeitigem Sachstand bevorzugen die Verwaltungen der beteiligten Gebietskörperschaften eine Zusammenarbeit in den Räumen der Berufsfeuerwehr; dabei handelt es sich zugleich um das kostengünstigste Modell.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Beteiligten beabsichtigen, ihren Vertretungskörperschaften einen Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen; der Vertragsschluss ist für den Herbst vorgesehen. Bis Ende des Monats sind noch die Kostenverteilung unter den Beteiligten und Personalfragen zu verhandeln. Die Einflussmöglichkeiten der jeweiligen Beteiligten sollen über einen Leitstellenausschuss, der sich aus Fachleuten der Verwaltungen zusammensetzt, gewahrt bleiben.

Für die Zukunft muss über die rechtliche Zusammenfassung der einzelnen Rettungsdienstbereiche zu einem einzigen Rettungsdienstbereich im Rahmen einer Zweckverbandslösung geredet werden. Zunächst wird aber eine Zweckvereinbarung mit einem Leitstellenausschuss ausreichend sein.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale der Landkreises Osterode am Harz ist nicht betroffen. Hierbei handelt es sich um eine andere organisatorische Einheit.

5. Genehmigungen der Landesschulbehörde

Die Landesschulbehörde hat durch Verfügung vom 10. Mai 2007 mitgeteilt, dass die beantragten organisatorischen Zusammenfassungen

- der Hauptschule Bad Sachsa und der Realschule Bad Sachsa zur Haupt- und Realschule Bad Sachsa zum Schuljahresbeginn 2007/2008 sowie
- der Ernst-Moritz-Arndt-Hauptschule Herzberg am Harz und der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule Herzberg am Harz zur Ernst-Moritz-Arndt-Haupt- und Realschule Herzberg am Harz zum Schuljahresbeginn 2008/2009

genehmigt wurden

6. FFH-Richtlinie

Die „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ (FFH) (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992) hat zum Ziel, in der gesamten Europäischen Union „... einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“. Die Ziele der Richtlinie sollen mittels eines „kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete“ mit der Bezeichnung „Natura 2000“ erreicht werden. Auf der Basis umfangreicher Anhänge mit Lebensräumen und Arten waren der EU Gebiete zu melden.

Das Land Niedersachsen hat für den Landkreis Osterode am Harz nachstehende FFH-Gebiete gemeldet:

Landes-Nr.	Bezeichnung (Lage bei)	EU-Nummer	Gesamtgröße	im Landkreis Osterode am Harz gelegen
133	Gipskarstgebiet bei Osterode	DE 4226-301	1.327 ha	
134	Sieber, Oder, Rhume	DE 4228-331	2.440 ha	ca. 1.318 ha
135	Steinberg bei Scharzfeld	DE 4328-301	12 ha	
136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	DE 4329-303	1.495 ha	
145	Iberg	DE 4127-332	70,5 ha	
147	Nationalpark Harz	DE 4129-302	15.904 ha	ca. 4.500 ha
150	Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß	DE 4329-301	244 ha	ca. 5 ha
151	Staufenberg	DE 4329-302	144 ha	
405	Butterberg / Hopfenbusch	DE 4328-331	35,6 ha	

Hinzu kommen zwei Gebiete nach der „EU-Vogelschutzrichtlinie“ (Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979), die zum Ziel hat, sämtliche wildlebenden Vogelarten, die in der Gemeinschaft heimisch sind, in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten.

V 53	Nationalpark Harz	DE 4129-401	15.904 ha	ca. 4.500 ha
V 54	Südharz bei Zorge	DE 4329-401	1.164 ha	

Im Nds. Ministerialblatt Nr. 16 vom 25. Apr. 2007 hat das Land Niedersachsen die Verordnung von 2 Naturschutzgebieten im Landkreis Osterode am Harz bekannt gemacht. Es handelt sich um das „Gipskarstgebiet bei Uhrde“, das u.a. Teilgebiet der FFH Gebietskulisse 133 „Gipskarst bei Osterode“ ist und damit die FFH-Richtlinie umsetzt. Das Naturschutzgebiet umfasst 705 ha und trägt die Bezeichnung „BR 122“. Das weitere ist das Naturschutzgebiet „Oderaue“ in der Gemeinde Katlenburg-Lindau (Landkreis Nordheim), der Samtgemeinde Hattorf am Harz und der Stadt Herzberg am Harz, das u.a. Teilgebiet der FFH Gebietskulisse 134 „Sieber, Oder, Rhume“ ist und damit die FFH-Richtlinie umsetzt. Das Naturschutzgebiet umfasst 510 ha und trägt die Bezeichnung „BR 124“.

Ebenfalls noch in diesem Jahr soll das Naturschutzgebiet „Gipskarst bei Bad Sachsa“ verordnet werden, mit dem u.a. ein Teilgebiet der FFH Gebietskulisse 136 nach der FFH-Richtlinie umzusetzen ist.

7. Gebühren/Entgelte für die außerschulische Nutzung schulischer Einrichtungen

Der Nieders. Landkreistag (NLT) hat das Ergebnis einer Umfrage zur Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten für die außerschulische Nutzung schulischer Einrichtungen veröffentlicht. Von insgesamt 38 an der Umfrage teilnehmenden Landkreisen erheben lediglich vier keine Gebühren. Die Entscheidung, Genehmigung und Abrechnung der außerschulischen Nutzung ist nur in drei Landkreisen auf die Schulen übertragen worden. In 23 der befragten Landkreise partizipieren die Schulen nicht an den erzielten Einnahmen, in 10 Landkreisen werden die Einnahmen im Schulbudget berücksichtigt und in einem Fall (Osnabrück) erhalten die Schulen 3 % der Entgelte zusätzlich zum Schulbudget.

Punkt 5:

Änderung der Ehrungsrichtlinien

- Drucksache Nr. 39 -

Der Abg. Thoms kündigt für die SPD/FDP-Gruppe die Zustimmung zu der dem Beschlussvorschlag als Anlage 2a beigefügten Richtlinienentwurf an. Eine Anhebung der Ehrungsvoraussetzung auf 12 ½-jährige Kreistagszugehörigkeit bedeute kommunalpolitische Arbeit über mehr als zwei Wahlperioden, also im Regelfall ein dreimaliges Wählervotum. Im Übrigen werde so vermieden, dass entsprechende Ehrungen mit der Verabschiedung ausscheidender Kreistagsabgeordneter am Ende der Wahlperiode zusammenfallen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2a beigefügten Richtlinien über die Ehrung verdienter Kreiseinwohner.

(Abstimmungsergebnis: 39 Stimmen dafür und
1 Gegenstimme)

Punkt 6:

Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Osterode am Harz über die Wahrnehmung der Aufgabe der Realverbandsaufsicht durch den Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 42 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osterode am Harz und dem Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Gemeinsamer Bericht des Landrats mit der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4a Abs. 8 NLO

Der Landrat erläutert die gesetzliche Grundlage des gemeinsamen Berichtes und weist darauf hin, dass in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten eine Zusammenfassung der schriftlichen Berichte vorgetragen werde. Die umfangreichen tabellarischen Anteile seien zudem für den mündlichen Vortrag nicht geeignet. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Landrat und Ute Kania, m.d.W.d.G. der Gleichstellungsbeauftragten beauftragt, erstatten Bericht.

Eine Frage der Abg. Meyer hinsichtlich der Erstellung des Stufenplanes beantwortet der Landrat wie folgt:

Der gemeinsame Bericht gem. § 4a Abs. 8 NLO sei eine gesetzlich normierte Pflicht. In dem Bericht sei der Vollzug des Stufenplanes aus dem Jahre 2003 als Basis darzustellen.

Der Abg. Vokuhl fragt, ob Sitzungsdrucksachen künftig unter Berücksichtigung des *Gender-Mainstreaming* erstellt werden und ob Sitzungsniederschriften auf der Internetseite des Landkreis Osterode am Harz veröffentlicht werden könnten.

Der Landrat erläutert, dass die Einführung des Gender-Mainstreaming einen Beschluss des Kreistages erfordere. Mit der Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften habe sich der Kreistag bereits in der Vergangenheit beschäftigt. Hierzu müsse ggf. eine neue Meinungsbildung erfolgen.

Die Abg. Voigt fragt, ob die Gleichstellungsbeauftragte zu allen Leitungsgesprächen hinzugezogen werde, ob es Programme des Landkreises Osterode am Harz zur Kinderbetreuung gäbe und ob die Leitungspositionen in der Kreisverwaltung teilzeitgeeignet seien. Sie kritisiert die Übertragung des Frauennotrufs an den Verein Frauen für Frauen e.V.

Der Landrat erläutert, dass die Kreisverwaltung einen im Vergleich zur Privatwirtschaft überdurchschnittlich hohen Teilzeitanteil aufweise. Um diesem Rechnung zu tragen, seien Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Samstagakademie geschaffen worden. Der Anteil an Frauen in Führungspositionen habe sich nicht stärker erhöhen können, da in den letzten drei Jahren solche Stellen nicht neu zu besetzen gewesen sind. An den Leitungsgesprächen werde die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt, wenn entsprechende Themen zu behandeln seien. Der Frauennotruf sei wunschgemäß an den Verein Frauen für Frauen e.V. übertragen worden. Im Hinblick auf die weiteren Gesichtspunkte verweist er auf den Bericht.

Sodann stellt die Vorsitzende die zustimmende Kenntnisnahme des Kreistages fest.

Punkt 8:

Anfragen und Mitteilungen

1. Schriftlich vorliegende Anfragen der Abg. Meyer beantwortet der Landrat:

- a) *Wird das Trinkwasser im Landkreis Osterode am Harz über die von der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Parameter hinaus auf andere Schadstoffe - insbesondere aromatische Verbindungen - untersucht ?
Wie oft, wann zuletzt und an welchen Trinkwasserentnahmestellen wurden diese Analysen durchgeführt ?
Ist die Wasserqualität auch bei privat genutzten Brunnen sichergestellt ?
Wie viele solcher privater (auch Brauchwasser-) Entnahmestellen bestehen im Landkreis Osterode am Harz und wie viele davon sind beim Gesundheitsamt des Landkreises angezeigt ?*

Antwort:

Das Gesundheitsamt überwacht im Landkreis Osterode am Harz

- die zentralen Wasserversorgungsanlagen einschließlich des dazugehörenden Leitungsnetzes,
- die Kleinanlagen, aus denen Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen oder abgegeben wird, und
- Anlagen der Hausinstallation, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit, insbesondere in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, abgegeben wird.

Zusätzlich zu den Vorgaben der Trinkwasser-Verordnung wurde das Trinkwasser von Brunnen im Pöhlder Becken in der Vergangenheit fast jährlich auf sprengstoffspezifische Verbindungen hin untersucht. Dies gilt für

- den Brunnen 1, der Pöhle und die Stadt Herzberg am Harz versorgt,
- Brunnen 4, der ausschließlich ins Stadtgebiet einspeist und
- Brunnen 3, der als Reserve vorgehalten wird.

Untersucht wurde auf Nitrobenzole, Nitrotoluole, Nitrotoluidine und die Summe aromatischer Amine. Da alle vorliegenden Untersuchungsergebnisse im Zeitraum von 1994 bis 2005 unterhalb der Nachweisgrenze lagen, wurden 2006 keine Proben mehr untersucht.

Das Wasser der zurzeit 52 beim Gesundheitsamt gemeldeten Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung wird nicht auf sprengstoffspezifische Verbindungen untersucht, da in den Einzugsgebieten dieser Brunnen keine Anhaltspunkte für Rüstungsaltslasten vorliegen.

Es sind 3 Brauchwasseranlagen bekannt, deren Wasser aber nicht zum menschlichen Gebrauch bestimmt ist und die somit nicht der Untersuchungspflicht der Trinkwasserverordnung 2001 unterliegen. Im Brauchwasser des Gipswerk Katzenstein wurden zuletzt 1988 0,26 µg/l aromatische Amine (Summe) nachgewiesen.

- b) In welchem Zustand befinden sich die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen Rüstungsaltslasten (z.B. am Pflingstanger in Herzberg) ?
Welche Gefahren gehen von Ihnen aus ?
Ist eine Sanierung in absehbarer Zeit vorgesehen ?
Wer ist Zustandsstörer und wer Handlungsstörer bei den einzelnen Anlagen ?
Welche Pflichten erwachsen dem Landkreis Osterode am Harz aus dem Themenkomplex Rüstungsaltslasten ?*

Antwort:

Im Gebiet des Osterode am Harz gibt es vier erfasste Rüstungsaltslasten:

1. In Bad Lauterberg die „Schickert-Werke“, eine Treibstofffabrik. Das Gelände wurde bis 1996 saniert.
2. In Herzberg am Harz die ehemalige Munitionsfabrik. Derzeitig ist eine Sanierungsanordnung für einen Teilbereich des Geländes Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und der IVG Holding AG.
3. In Osterode am Harz, OT Petershütte, der Schluckbrunnen für Abwasser des Sprengstoffwerkes „Tanne“ in Clausthal-Zellerfeld. Der Brunnen befindet sich in einem bewaldeten Gebiet.
4. Im Bremketal bei Osterode am Harz die Abwasserleitung des Werks „Tanne“.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

In welchem Zustand befinden sich die im Osterode am Harz gelegenen Rüstungsaltslasten?

Das Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik Herzberg ist am Pflingstanger in der Sieberau unterhalb des Schlosses gelegen, wird derzeit vom Bauhof der Stadt Herzberg am Harz in Teilen genutzt und muss in zwei Teilbereichen betrachtet werden.

- a) Der Bereich des ehemaligen Mühlengrabens ist im Jahr 2001 in den wesentlichen Belastungsbereichen von der IVG Holding saniert worden. Damit zusammenhängend ist seit 1992 ein Rechtsstreit, derzeit vor dem OVG Lüneburg, zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und der IVG Holding AG anhängig, in dem es um die getroffene Störerauswahl geht.
- b) Der weitaus größere Bereich des eigentlichen Geländes ist bislang von der IVG Holding AG nicht bearbeitet worden. Hier befinden sich eine Vielzahl von Ruinen, in denen sprengstofftypische Verbindungen zu finden sind.

Der sogenannte „Schluckbrunnen“ im OT Petershütte befindet sich auf städtischen Grund und ist zutritts gesichert.

Im Bremketal bei Osterode am Harz verläuft die Abwasserleitung des ehemaligen Sprengstoffwerkes „Tanne“ in Clausthal-Zellerfeld. Bis auf die übertägigen Kaskaden (technische Bauwerke zur Überwindung des Höhenunterschieds) und wenige, sicht-, aber unscheinbare und gesicherte Schächte, sowie einem gesicherten Speicherbecken und einem Absetzbecken in der Leitungstrasse ist die Leitung nicht erreichbar.

Welche Gefahren gehen von den Rüstungsaltslasten aus ?

Für das Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik Herzberg sind Bodenverunreinigungen nachgewiesen worden.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr soll das Gelände überwacht und - sofern noch nicht erfolgt - saniert werden. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer, der einen Teilbereich des Geländes nutzt. Soweit ein Betreten des Geländes unterbunden ist, entstehen über den Wirkungspfad Boden - Mensch und Oberflächenwasser - Mensch zurzeit keine unmittelbaren Gefahren. Derzeitig findet eine Auswertung aller Erkenntnisse durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie statt. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Schluckbrunnen Petershütte besteht auf der Grundlage heutigen Wissens kein Anlass zur akuten Besorgnis um eine gravierende Grundwasserbeeinträchtigung. Im Rahmen des Punktquellen-Monitorings nach der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie wurde der Brunnen aus dem landesweiten Monitoring herausgenommen, weil der Grundwasserkörper zu groß und der von den Landesbehörden ermittelte Gefährdungsanteil des Grundwassers bei kleiner 5 % liegt.

Die Abwasserleitung im Bremketal besitzt mehrere Komponenten, z. B. unterirdische Rohrleitungen, Kaskaden und Absetzbecken. Die Gefährdungsabschätzung nach den Voruntersuchungen geht zumindest örtlich von einer Belastung des Bodens im Bereich der Leitung aus. Für die Zukunft besteht hier im Rahmen von Detailuntersuchungen weiterer Untersuchungsbedarf, um hieraus ggf. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ableiten zu können.

Ist eine Sanierung in absehbarer Zeit vorgesehen ?

Für die bereits sanierten Flächen stellt sich die Frage nicht mehr. Nach Abschluss der noch andauernden Auswertung für die anderen Flächen wären, soweit Maßnahmen erforderlich sind, diese vom Handlungsstörer bzw. dessen Rechtsnachfolger durchzuführen.

Sollten sich - insbesondere für den Standort der ehemaligen Munitionsfabrik Herzberg - Verdachtsmomente erhärten, die ein Eingreifen vor Abschluss des Rechtsstreites geboten erscheinen lassen, ist nach Bundesbodenschutzgesetz die Möglichkeit eröffnet, den Grundstückseigentümer für die Durchführung geeigneter Maßnahmen in die Pflicht zu nehmen. Dies wären die Stadt Herzberg am Harz und für den Schluckbrunnen sowie das Bremketal mit überwiegendem Anteil das Land Niedersachsen sowie die Stadt Osterode am Harz. Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem Wasserrecht, würden sich gem. § 169 NWG i.V.m. Nds. SOG dagegen grundsätzlich gegen den Handlungsstörer richten.

Die derzeitigen Erkenntnisse nötigen ein unmittelbares Handeln nicht ab, soweit keine Nutzungsänderungen auf den Flächen erfolgen.

Wer ist Zustandsstörer und wer ist Handlungsstörer bei den einzelnen Anlagen ?

Handlungsstörer ist der Verursacher der schädlichen Bodenverunreinigung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger. Zustandsstörer ist der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück.

Das Areal der Munitionsfabrik Herzberg befindet sich im Eigentum der Stadt Herzberg am Harz, der Schluckbrunnen in Petershütte gehört der Stadt Osterode am Harz, und entlang der Abwasserleitung Bremketal sind diverse Privatpersonen, die Stadt Osterode am Harz und das Land Niedersachsen die Eigentümer der Flächen.

Die in Bezug auf das NWG vorgenommene Auswahl des Handlungsstörers für den Standort Herzberg am Harz ist Gegenstand eines seit 1992 anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens.

Welche Pflichten erwachsen dem Landkreis Osterode am Harz aus dem Themenkomplex Rüstungsaltposten ?

Der Landkreis Osterode am Harz ist u.a. als untere Bodenschutzbehörde und im Sinne des Bundes- und des Landesrechts, entsprechend den Zielen des Bundes-Bodenschutzgesetzes, mit Aufgaben der Wiederherstellung von Bodenfunktionen betraut. Diese Aufgaben der Nachsorge, insbesondere Boden und Altlasten zu sanieren und schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, sind von der Pflicht der Vorsorge, d. h. Sicherung der Bodenfunktionen, die jeden trifft, der auf den Boden einwirkt, abzugrenzen.

Soweit durch eine Altlast das Grundwasser oder ein Oberflächenwasser betroffen ist, bestimmen sich hierbei die materiellen Anforderungen nach dem Wasserrecht.

Der Vollzug des Bodenschutzrechts und des Wasserrechts ist Gefahrenabwehr, die Untersuchung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auf die Aufklärung und Beseitigung einer Gefahrenlage gerichtet.

Für Altlastflächen, hierzu zählen auch die Rüstungsaltposten, besteht die Notwendigkeit orientierender Untersuchungen, wie sie in weiten Teilen vorliegen und hierauf folgender Gefährdungsabschätzungen, Bewertung und dem Ergreifen von Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Verantwortlichen.

2. Anfragen des Abg. Gückel zur Kreistagssitzung am 21. Mai 2007

Der Landrat verliest eine Anfrage des Abg. Gückel vom 14. Mai 2007:

Bericht im Harz Kurier am 19.04.2007

Zitat aus dem Bericht "Tatsache sei, dass es im Rat der Stadt Bad Lauterberg einen NPD-Ratsherren gebe, der auch den NPD-Parteitag nach Scharzfeld geholt haben soll. Zudem sei Scharzfeld in dieser Sache schon immer ein Problemgebiet gewesen. Aus anderen Orten im Landkreis seien aber rechtsextreme Aktivitäten nicht bekannt."

Sehr geehrter Herr Reuter,

*ich bitte aufgrund dieses Artikels vom Harzkurier um eine Stellungnahme.
Ich habe hierzu noch einen Informationsbedarf:*

a) Haben Sie diese Aussage so getroffen?

b) Aus welchem Grund ist Scharzfeld schon immer ein Problemgebiet ?

Sind irgendwelche Aktivitäten beim Staatsschutz bekannt ?

Was wurde in der Vergangenheit vom Landkreis Osterode unternommen, um diesen Aktivitäten zu begegnen?

Ich bitte im Interesse von Scharzfeld um eine sachliche Darstellung, da Populismus uns in dieser Frage nicht weiterhilft.

Als Scharzfelder bin ich gerne bereit, für den Ruf von Scharzfeld einzutreten. Mir sind jedoch aus der Vergangenheit keine außergewöhnlichen Vorkommnisse bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jürgen Gückel“

Der Landrat antwortet wie folgt:

- a) Die Aussagen seien im Tenor richtig wiedergegeben.
- b) Als Problemgebiet habe er Scharzfeld, insbesondere aufgrund der Wahlergebnisse, bezeichnet. Es lasse sich über Jahrzehnte zurückverfolgen, dass rechte Parteien in Scharzfeld im Vergleich zum Kreis- bzw. Bundesdurchschnitt ein deutlich höheres Wahlergebnis erreichen konnten.

Als konkretes Beispiel für rechtsextreme Aktivitäten werde die im Dezember 2006 durchgeführte Sonnenwendfeier benannt.

Über Erkenntnisse des Staatsschutzes dürfe er aus Geheimhaltungsgründen nicht berichten.

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen weist der Landrat darauf hin, dass Vollzugsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr in der Zuständigkeit des Landes liegen. Der Landkreis Osterode am Harz hat jedoch immer wieder Unterstützung angeboten und auf die Einrichtung von Präventionsräten hingewirkt.

3. Anfragen des Abg. Hausemann zur Kreistagssitzung am 21. Mai 2007

Der Landrat verliest eine Anfrage des Abg. Hausemann vom 18. Mai 2007:

*„Sehr geehrter Herr Reuter,
Hinsichtlich der anstehenden Kreistagssitzung am Montag, dem 21. Mai 2007 habe ich einige Anfragen:*

- a) *Weshalb sind die von meiner Partei am 18.12.2006 eingereichten Anträge über die Einführung eines Sozial-Familien Ausweises und die Zahlung einer Weihnachtswendung an Bedürftige nicht in der geplanten Tagesordnung enthalten ? Wann werden diese Anträge in den Kreistag eingebracht ?*

- b) *Wie viele arbeitslose Bürger unseres Landkreises konnten in 2006 durch das Job-Center Osterode in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden ? Und welche Zahl ergibt sich für das laufende Jahr ? Hierbei sollten nur die Personen Berücksichtigung finden, die tatsächlich eine Arbeit aufnehmen konnten und nicht diejenigen, die sich in diversen Maßnahmen befinden, wie 1-Euro-Jobs oder Qualifizierungslehrgängen, da diese nicht in der Arbeitslosenstatistik geführt werden, aber in Wahrheit weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.*
- c) *Gab es Fälle von Wohnungsumzügen von Hartz-4-Betroffenen im Landkreis Osterode, die von den Behörden veranlasst wurden ? Wenn ja, um welche Zahlen handelt es sich hierbei in 2006 und die ersten vier Monate 2007 ?*
- d) *Warum wurden zu dem am 14. Mai 2007 stattgefundenen Strategiegespräch gegen Rechtsextremismus nicht alle im Kreistag des Landkreises Osterode vertretenen politischen Kräfte einbezogen, auch, wenn sie keinen Fraktionsstatus besitzen ?*
- e) *Wie wurden die dem Landkreis Osterode zugewiesenen finanziellen Mittel, nach unseren Kenntnissen handelt es sich um 100 000 Euro, im Bestreben gegen Rechtsextremismus bisher eingesetzt ? Was wurde konkret bis heute unternommen, dass sich z.B. derartige Vorfälle, wie wir sie in jüngster Vergangenheit erleben mussten, nicht wiederholen können ? Welche Präventivmaßnahmen wurden angesichts der im LK Osterode zu beobachtenden wachsenden Gefahr von Rechts eingeleitet ?*

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen und entschuldige mich gleichzeitig für die Kurzfristigkeit!

*Hans-Jürgen Hausemann
Kreistagsabgeordneter der Partei - Die Linke -.*

Antwort:

- a) Der Landrat verweist zunächst nochmals auf die eingangs zum Tagesordnungspunkt 2 getroffenen Aussagen. Wie angekündigt, können die Anträge nach der Beteiligung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration am 6. Juli 2006 und der erforderlichen Vorbereitung durch den Kreisausschuss in der nächsten Sitzung des Kreistages behandelt werden.

b) Die erbetenen Daten konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Eine Beantwortung erfolgt in der Niederschrift:

- Es liegen belastbare Eingliederungszahlen für das zweite Halbjahr 2006 und vorläufige Zahlen für die ersten 4 Monate 2007 entsprechend der Anfrage vor:

Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt:

	2. Halbjahr 2006	1. Jan. bis 30. Apr. 2007
Insgesamt	363	170
ungefördert	305	103
gefördert	58	67

c) Die erbetenen Daten liegen dem Landkreis Osterode am Harz nicht vor. Eine entsprechende Umfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden wird durchgeführt. Eine Beantwortung erfolgt in der Niederschrift.

- Die Umzüge sind nicht vom Job-Center bzw. örtlichen Sozialamt veranlasst worden, sondern sie wurden als Folge von unangemessenen Unterkunftskosten (Mieten) erforderlich, weil diese auf Dauer nicht übernahmefähig sind.

Statt eines Umzuges gibt es grundsätzlich auch Alternativen zur Senkung der Unterkunftskosten (Untervermietung, Absprache mit Vermieter über Mietzinsreduzierung, Restfinanzierung aus den Alg-II-Leistungen) u.ä:

Umzüge von Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende:

	2006	2007
Osterode am Harz	36	11
Herzberg am Harz	7	11
Bad Lauterberg im Harz	2	0
Bad Sachsa	4	2
Hattorf am Harz	1	0
Bad Grund (Harz)	0	1
Walkenried	4	2

d) Für den Kreis, der zu dem Gespräch Geladenen, war aus organisatorischen und Kapazitätsgründen eine zahlenmäßige Begrenzung erforderlich. Es wurden nur die Fraktionsvorsitzenden als Vertreter von Abgeordnetenzusammenschlüssen geladen.

Hierzu ergibt sich eine kurze Aussprache an der sich die Abg. Vokuhl, Hausemann, Seifert und Schmitz beteiligen.

e) Der Landkreis Osterode am Harz hat mit seiner Absichtsbekundung und deren Berücksichtigung die erste Hürde genommen. Eine Mittelbewilligung ist noch nicht erfolgt. Ob Mittel zugewiesen werden, hängt von dem weiteren Bewertungs- und Entscheidungsverfahren ab. In dieser Angelegenheit wurde auch eine Pressemitteilung mit Informationen über den aktuellen Sachstand veranlasst. Der Harz Kurier berichtete in seiner Ausgabe am 11. Mai 2007.

4. Die Abg. Meyer fragt nach der Entsorgungssituation von Grünabfällen auf der Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Eine ausführliche Antwort erfolgt in der Niederschrift.

- Die Grünabfallentsorgung im Landkreis Osterode am Harz beruht, abgesehen von begrüßenswerter Eigenkompostierung, im Wesentlichen auf zwei Säulen: der Erfassung im Rahmen der kreisweit an 135 Standplätzen durchgeführten Grünabfallsammlung und der Annahme auf der Kreismülldeponie.

Zu den bekannten Öffnungszeiten werden größere, zumeist gewerbliche Anlieferungen, nach Gewicht und Kleinanlieferungen - überwiegend privat - nach der Größe des anliefernden Fahrzeuges gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Abfallgebührensatzung berechnet.

Die Kosten für das Einsammeln, Transportieren und Verwerten übersteigen die Einnahmen um ca. 500.000 € jährlich. Die Kalkulation, die vom Kreistag gebilligt wurde, basiert darauf, dass für die Anlieferungen zu den Standplätzen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden. Die so erfassten Grünabfälle werden auf der Kreismülldeponie in belastete und unbelastete Chargen separiert, zerkleinert und zur weiteren Behandlung und Verwertung in die Anlagen der Gesellschaft für Biokompost mbH verbracht.

Zurückweisungen, beispielsweise wegen Unklarheiten über Art und Zusammensetzung der Abfälle, sind bei Grünabfallanlieferungen bisher nicht vorgenommen worden. Nachgewiesen aber sind Fälle - zuletzt im April des Jahres - in denen die Anlieferer die Festsetzungen der Abfallgebührensatzung lediglich als „Verhandlungsbasis“ ansahen bzw. gar nicht zahlen wollten. Diese Anlieferer werden regelmäßig entsprechend der Rechtslage beraten.

5. Der Abg. Schmitz fragt, ob die künftige zentrale Leitstelle an den Standort Osterode am Harz gelegt werden könnte.

Der Landrat erläutert, dass entsprechende Bemühungen als aussichtslos angesehen werden müssen. Es bestehe die klare Vorgabe des Innenministers, Leitstellen nur am Standort von Polizeidirektionen einzurichten.

6. Die Abg. Voigt fragt nach der Ausstattung und dem Gebäudezustand der in der Trägerschaft des Landkreises Osterode am Harz stehenden Schulen.

Der Landrat kündigt hierzu einen Bericht im Schulausschuss an.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 16.55 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 9. Juli 2007